

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Stadtrates
am Montag, den 22.05.2023 um 14:30 Uhr
Sitzungssaal der Wasgauhalle, Ebene 1

Gesetzliche Mitgliederanzahl	45
Anwesend sind	35

Und zwar

Vorsitzender

Herr Markus Zwick außer TOP 10

Beigeordnete

Herr Denis Clauer
Herr Michael Maas

Mitglieder

Herr Jürgen Bachert
Herr Florian Bilic
Herr Tapani Braun
Frau Edeltraut Buser-Hussong
Herr Dieter Clauer
Herr Maurice Croissant
Herr Wolfgang Deny
Herr Dr. Florian Dreifus
Frau Ulla Eder
Herr Frank Eschrich
Frau Stefanie Eyrisch
Frau Katja Faroß-Göller
Herr Frank Fremgen
Herr Thomas Heil
Herr Wolfgang Hendrichs ab 14.55 Uhr
Herr Gerhard Hussong
Frau Heidi Kiefer
Herr Florian Kircher
Herr Hartmut Kling
Herr Jochen Knerr
Frau Susanne Krekeler
Frau Gabriele Mangold
Herr Dr. Bernhard Matheis
Herr Jürgen Meier
Herr Ralf Müller
Frau Uschi Riehmer
Herr Philipp Scheidel
Herr Bernd Schwarz
Herr Tobias Semmet

Herr Sebastian Tilly
Herr Manfred Vogel
Herr Erich Weiß
Herr Heinrich Wölfling
Frau Regina Zipf

Protokollführung

Frau Anne Vieth

von der Verwaltung

Herr Bernd Gehringer
Herr Jörg Groß
Herr Robin Juretic
Frau Brigitte Kerth-Decker
Frau Annette Legleitner
Herr Oliver Minakaran
Herr Karsten Schreiner
Frau Sandra Schulze-Gruchot
Frau Bettina Walnsch
Herr Maximilian Zwick

zu Ausbildungszwecken anwesend

Frau Lea Schellenbaum

zur Sitzung hinzugezogen

Herr Martin Forster

Herr Erwin Merz

Städtisches Krankenhaus Pirmasens gGmbH

(TOP 6)

Städtisches Krankenhaus Pirmasens gGmbH

(TOP 6)

Abwesend:

Mitglieder

Frau Brigitte Freihold
Herr Jürgen Hartmann
Frau Brigitte Linse
Frau Sabine Schunk
Frau Annette Sheriff
Herr Berthold Stegner
Herr Jürgen Stilgenbauer
Herr Ferdinand L. Weber
Herr Bastian Welker
Herr Steven Wink

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14.30 Uhr.

Er stellt die form- und fristgerechte Ladung der Ratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung gibt es nicht.

Der Stadtrat beschließt einstimmig die folgende

Tagesordnung:

1. Starkregenvorsorgekonzept für die kreisfreie Stadt Pirmasens inklusive der Ortsbezirke
2. Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB), Bebauungsplan WB 104 "Am Emmersberg -Süd"
 1. Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans WB 104 "Am Emmersberg - Süd" gem. § 2 Abs. 1 BauGB
 2. Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
 3. Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
3. Interkommunale Zusammenarbeit - Abschluss einer Zweckvereinbarung zur Errichtung eines gemeinsamen Amts für Ausbildungsförderung
4. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung des Wirtschafts- und Servicebetriebes
5. Vergabeermächtigungen
 - 5.1. Ausbau der Spitalstraße
 - 5.2. Ausbaumaßnahme Karl-Matheis-Platz in Fehrbach
 - 5.3. Ersatzbeschaffung Mobilbagger
6. Gesundheitszentrum Pirmasens
7. Ordnungsmaßnahme Knecht und Haber 3. BA
 - 7.1. Neufeststellung des Kostenvoranschlages
 - 7.2. Auftragsvergabe für Erdarbeiten und Transportleistungen
8. Hugo-Ball-Gymnasium; Auftragsvergabe Dachdeckerarbeiten
9. Vollzug des § 88 Abs. 1 GemO; Weisung an den Vertreter der Stadt Pirmasens in der Gesellschafterversammlung der
 - 9.1. "Der Rheinberger" Besitzgesellschaft mbH & Co. KG
 - 9.1.1. Bestellung der Abschlussprüfer für die Geschäftsjahre 2022 und 2023
 - 9.2. "Der Rheinberger" Verwaltungs GmbH
 - 9.2.1. Bestellung der Abschlussprüfer für die Geschäftsjahre 2022 und 2023
10. Jahresabschluss 2020; Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung des Oberbürgermeisters sowie der Beigeordneten
11. Nachwahl für den Schulträgerausschuss

12. Anträge der Fraktionen
 - 12.1. Antrag der AfD-Stadtratsfraktion vom 04.05.2023 bzgl. "Öffentliche Sicherheit und Ordnung"
 - 12.2. Antrag der Stadtratsfraktion Die Linke / PARTEI vom 10.05.2023 bzgl. "Härtefallfonds weiter entwickeln"
13. Anfragen und Informationen

**zu 1 Starkregenvorsorgekonzept für die kreisfreie Stadt Pirmasens inklusive der Ortsbezirke
Vorlage: 1618/II/66/2023**

Bürgermeister Maas bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage des Dezernats II vom 26.04.2023.

Ratsmitglied Tilly fragt an, ob die Erweiterung beziehungsweise die Bebauungsplanfläche in Windsberg berücksichtigt worden sei.

Bürgermeister Maas bejaht dies. Potenzialflächen der nächsten 10-15 Jahren seien berücksichtigt worden.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Das beigelegte Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept für die Stadt Pirmasens inkl. der Ortsbezirke Windsberg, Gersbach, Winzeln, Niedersimten, Erlenbrunn, Fehrbach und Hengsberg wird beschlossen.

Ziel des Konzeptes ist es Risiken und Schäden durch Extremwetterlagen zu verorten, zu analysieren und Schadensvermeidung oder – verminderung zu betreiben.

Die aus dem Konzept hervorgehenden Maßnahmen im öffentlichen Bereich sollen als Einzelmaßnahmen priorisiert, projektiert und umgesetzt werden.

**zu 2 Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB), Bebauungsplan WB 104 "Am Emmersberg -Süd"
1. Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans WB 104 "Am Emmersberg - Süd" gem. § 2 Abs. 1 BauGB
2. Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
3. Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 1633/I/61/2023**

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage der Stadtplanung vom 07.03.2023.

Er schlägt vor, den Punkt 1 einzeln abzustimmen. Die Punkte 2-3 würden gemeinsam abgestimmt.

Der Stadtrat beschließt bei 3 Gegenstimmen mehrheitlich:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplans WB 104 „Am Emmersberg-Süd“ wird beschlossen (§ 2 Abs. 1 BauGB). Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans WB 104 ist den *Anlagen 2 und 3* zu entnehmen und ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

2. Die Verwaltung wird beauftragt, anhand des vorliegenden Bebauungsplanentwurfs (*Anlage 5*) die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zu beteiligen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, anhand des vorliegenden Bebauungsplanentwurfs (*Anlage 5*) die Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen.

**zu 3 Abschluss einer Zweckvereinbarung mit der Stadt Zweibrücken sowie dem Landkreis Südwestpfalz zur Errichtung eines gemeinsamen Amts für Ausbildungsförderung bei der Kreisverwaltung Südwestpfalz
Vorlage: 1661/I/10.3/2023**

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage der Organisation vom 20.04.2023.

Wie bereits bekannt sei, seien die Städte Pirmasens, Zweibrücken und der Landkreis Südwestpfalz eine von drei Modellregionen in der die Chancen der Interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) geprüft werden sollen. Das Land fördere dabei, mögliche Handlungsfelder zu erarbeiten, in denen eine engere Zusammenarbeit sinnvoll erscheine. Gemeinsam sollen die Aufgaben noch effizienter umgesetzt werden.

Mit dem Land seien 3 Säulen besprochen worden. Eine gemeinsame Beschaffung, Vergabestelle und ein gemeinsamer Fördermittellotse. Darüber hinaus könnten weitere Themenfelder bespielt werden. Dazu genommen wurde der Sozialbereich. Hier seien die Themen "BAföG" und "AFBG" (Meister-BAföG), sowie Betreuungsbehörde geprüft worden.

In den vergangenen Monaten sei intensiv am Thema IKZ gearbeitet und regelmäßig getagt worden. Unterstützt würde durch die KGSt, Frau Vogl. Das Projekt laufe bis Ende des Jahres, weshalb nach und nach die einzelnen Themenfelder in Umsetzung gebracht werden sollen. Den Anfang mache in der heutigen Sitzung das gemeinsame "Amt für Ausbildungsförderung". Dieses solle beim Landkreis Südwestpfalz gebildet werden. Dazu sei der Abschluss einer Zweckvereinbarung erforderlich. Diese sei ausgearbeitet und den Stadtratsmitgliedern zur Verfügung gestellt worden.

Der wesentliche Inhalt sei die Kostenverteilung nach jährlichen Fallzahlen und die personelle Besetzung. Hier betrage der Orientierungswert 400 Fälle. Ein Vorteil sei, dass in Pirmasens bisher 0,35 Stellen auf 3 Mitarbeiter verteilt gewesen seien. Dies sei in Zweibrücken ähnlich. Der Landkreis Südwestpfalz habe mehr Anträge, weshalb die Stellen dort angesiedelt werden sollen. Die Verwaltung empfehle, die Zustimmung zur Zweckvereinbarung. Auch der Hauptausschuss habe dem Stadtrat in seiner Sitzung am 08.05.2023 die Zustimmung zur Zweckvereinbarung empfohlen.

Ratsmitglied Tilly zeigt auf, die Stadtratsfraktion SPD begrüße eine interkommunale Zusammenarbeit mit dem Kreis Südwestpfalz und der Stadt Zweibrücken. Allerdings seien auch größere Projekte wünschenswert, beispielsweise eine gemeinsame Wirtschaftsförderung oder eine gemeinsame Bauverwaltung.

Der Vorsitzende führt aus, im Rahmen des Modellprojekts sollen zunächst die vorgegebenen Säulen umgesetzt werden. Eine weitere Überlegung sei auch eine gemeinsame Zulassungsstelle. Eine gemeinsame Wirtschaftsförderung oder Bauverwaltung sei nicht in Planung man werde die Vorschläge aber in künftige Überlegungen einbeziehen.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Dem Abschluss der als Anlage beigefügten Zweckvereinbarung mit der Stadt Zweibrücken sowie dem Landkreis Südwestpfalz zur Errichtung eines gemeinsamen Amts für Ausbildungsförderung bei der Kreisverwaltung Südwestpfalz (siehe Anlage 1 zur Niederschrift) wird zugestimmt.

zu 4 Satzung zur Änderung der Betriebssatzung des Wirtschafts- und Servicebetriebs
Vorlage: 1664/II/WSP/2023

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage des Wirtschafts- und Servicebetriebes vom 24.04.2023.

Er fügt hinzu, damit das Instrument "Vergabeermächtigung" auch bei Maßnahmen des Wirtschafts- und Servicebetriebs angewendet werden könnte, müsse eine Änderung der Eigenbetriebssatzung erfolgen. Die Änderungen seien in dem beiliegenden Satzungsentwurf farblich erkenntlich gemacht worden.

Der Stadtrat beschließt bei einer Enthaltung einstimmig:

Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Änderung der „Satzung für den Wirtschafts- und Servicebetrieb der Stadt Pirmasens (WSP)“ gemäß Anlage (siehe Anlage 2 zur Niederschrift).

zu 5 Vergabeermächtigungen

**zu 5.1 Ausbau der Spitalstraße
Erteilung der Vergabeermächtigung**
Vorlage: 1666/II/66.2/2023

Bürgermeister Maas bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage des Tiefbauamtes vom 25.04.2023.

Herr Groß stellt anhand einer Beamerpräsentation (siehe Anlage 3 zur Niederschrift) den Ausbau der Spitalstraße vor.

Ratsmitglied Deny zeigt auf, für den Ausbau der Spitalstraße würde das gleiche Betonpflaster verwendet, wie bereits in der Karl-Theodor-Straße. Durch dieses Pflaster würde allerdings viel Gras wachsen. Er fragt an, ob sich dies verhindern ließe oder ob dies eine Konstruktionsfehler sei.

Herr Groß erklärt, dies könne durch häufige Pflege verhindert werden.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

1. Dem Ausbau der Spitalstraße wird zugestimmt und die qualifizierte (Gesamt)-Kostenschätzung auf insgesamt

€ 750.000,00 brutto

festgestellt.

2. Der Oberbürgermeister bzw. der Beigeordnete aus dessen Geschäftsbereich die Maßnahme stammt wird ermächtigt, im Rahmen der qualifizierten (Gesamt)-Kostenschätzung zuzüglich einer Karenz von maximal € **150.000** brutto (20%) die entsprechenden Aufträge zu erteilen.

Die Finanzierung erfolgt über wiederkehrende Beiträge für Verkehrsanlagen und wird über die Nummern 5416080076, 55416080099, 5416080088 und 114200.04810000 abgerechnet. Für die Maßnahme wurde ein Antrag auf Städtebauförderung gestellt.

zu 5.2 Karl-Matheis-Platz in Fehrbach - Ausbau des Gehweges, der Parkplatzfläche vor der Schule, der Beleuchtung und der Elektroversorgung

**Erteilung der Vergabeermächtigung
Vorlage: 1663/II/66.2/2023**

Bürgermeister Maas bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage des Tiefbauamtes vom 21.04.2023.

Herr Groß stellt anhand einer Beamerpräsentation (siehe Anlage 4 zur Niederschrift) den Ausbau des Karl-Matheis-Platzes vor.

Ratsmitglied Zipf fragt an, ob ein dringlicher Grund für diesen Ausbau vorliege.

Bürgermeister Maas zeigt auf, dies sei ein ausdrücklicher Wunsch aus dem Ortsbeirat Fehrbach.

Ratsmitglied Schwarz fragt an, ob für diesen Ausbau wiederkehrende Beiträge verwendet würden.

Bürgermeister Maas erklärt, 64% der Kosten würden mit wiederkehrende Beiträge finanziert.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

1. Dem Ausbau des Gehweges, der Parkplatzfläche vor der Schule, der Beleuchtung und der Elektroversorgung wird zugestimmt und die qualifizierte (Gesamt)-Kostenschätzung auf insgesamt

€ 178.000,- brutto

festgestellt.

2. Der Oberbürgermeister bzw. der Beigeordnete aus dessen Geschäftsbereich die Maßnahme stammt wird ermächtigt, im Rahmen der qualifizierten (Gesamt)-Kostenschätzung zuzüglich einer Karenz von maximal € 35.600 brutto (20%) die entsprechenden Aufträge zu erteilen.

Die Finanzierung erfolgt über

541600.09660007 Straßenausbauprogramm – Ausbau Karl-Matheis-Platz Fehrbach und 114900.52310000 Kommunales Bauen – Aufwendung für Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude. Stadtwerkeanteil wird von SWPS finanziert.

zu 5.3 Ersatzbeschaffung Mobilbagger; Erteilung der Vergabeermächtigung
Vorlage: 1645/II/WSP/2023

Bürgermeister Maas bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage des Wirtschafts- und Servicebetriebes vom 16.03.2023.

Er fügt hinzu, der Beschluss erfolge vorbehaltlich der Haushaltsgenehmigung.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

1. Der Ersatzbeschaffung eines Mobilbaggers wird zugestimmt und die qualifizierte (Gesamt-) Kostenschätzung auf insgesamt

145.000,00 € brutto

festgestellt.

2. Der Oberbürgermeister bzw. der Beigeordnete aus dessen Geschäftsbereich die Maßnahme stammt wird ermächtigt, im Rahmen der qualifizierten (Gesamt-) Kosten- schätzung zuzüglich einer Karenz von maximal 29.000,00 € brutto (20 %) den ent- sprechenden Auftrag zu erteilen.

Die Finanzierung erfolgt über den Wirtschaftsplan 2023 bei Investitionsnummer 100000/07330000 „WSP, Fahrzeuge und selbstfahrende Maschinen“. Die Mittel wurden im Wirtschaftsplan 2023 eingestellt.

zu 6 Gesundheitszentrum Pirmasens

Der Vorsitzende führt aus, in der heutigen Sitzung wolle er über eine beabsichtigte Grund- stücksentwicklung informieren, die in den nächsten Monaten vorbereitet werden solle. Es gehe um die Weiterentwicklung eines Grundstückes im Krankenhausumfeld. Genau gehe es um den Parkplatz oberhalb des PLUB an der Lemberger Straße. Im Rahmen einer multifunktionalen Campus-Entwicklung solle dort unter anderem ein Ärztehaus, Wohnungen für Kran- kenhauspersonal und ein Kindergarten entstehen.

Dem würden folgende Überlegungen zugrunden liegen. Mit der Fusion des Städtischen Krankenhauses mit dem Krankenhaus Rodalben sei ein wichtiger Schritt für die Sicherung der stationären medizinischen Versorgung für die Südwestpfalz gemacht worden. Vom Kran- kenhaus der Regelversorgung sei man zu einem Schwerpunktkrankenhaus aufgestiegen. Die Chancen, das Krankenhaus auf Erfolgskurs zu halten, seien damit deutlich verbessert worden. Trotzdem stehe das Krankenhaus vor enormen Herausforderungen.

Damit man weiter auf Erfolgskurs bleiben könne, sei es erforderlich den Krankenhausstand- ort weiter zu entwickeln. Dazu gehöre einerseits die bauliche Entwicklung des Krankenhau- ses, um die Standorte Rodalben und Pirmasens auf dem Gelände zusammenzuführen. Das diene direkt der stationären Versorgung in der gesamten Region. Die Zukunft des Kran- kenhauses würde indirekt aber auch von den sonstigen ambulanten Strukturen in der Region und dem Umfeld des Krankenhauses beeinflusst.

Deshalb sei eine städtebauliche Weiterentwicklung des Krankenhauses geplant. Die ambulante ärztliche Versorgung in unmittelbarer Nähe des Krankenhauses solle ausgebaut und dort attraktive Strukturen für niedergelassene Ärzte geschaffen werden. Gemeinsam mit dem Krankenhaus seien deshalb Pläne erarbeitet worden, die das Areal zu einem modernen "Gesundheits-Campus" mit zusätzlichen neuen Funktionen weiterentwickeln.

Die Idee eines Campus sei vor einigen Jahren bereits in einem ersten Schritt vorangetrieben worden. Mit einem der modernsten Strahlentherapiezentren Deutschlands – der Praxis von Dr. Adrian Stab – sei auf dem Krankenhausgelände bereits ein Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) entstanden. Dort habe sich neben der Praxis für Strahlentherapie auch eine Praxis für Onkologie angesiedelt. Eine wichtige Sicherung für die Krebszentren im Krankenhaus. Auch das Krankenhaus selbst habe dort Flächen angemietet.

Im zweiten Schritt solle es nun auf dem benachbarten Gelände weitergehen. Zusätzlich solle zum Ärztehaus eine Kita entwickelt werden. Denn es gebe einen Bedarf an zusätzlichen Kita-Plätzen, weshalb ein Kita-Neubau ohnehin anstehe. Für das Personal des Krankenhauses sei eine Kinderbetreuung direkt vor Ort ebenfalls von großem Vorteil. Außerdem bestehে ein Bedarf für zusätzlichen Wohnraum für Ärzte und sonstiges Personal des Krankenhauses.

Das Grundstück am PLUB solle deshalb perspektivisch an einen Entwickler und Investor vermarktet werden. Dieser solle das Grundstück nach den verbindlichen Vorgaben planen und entwickeln. Die Flächen sollen dann von privaten Arztpraxen, der Stadt und dem Krankenhaus angemietet werden. Dazu sei eine europaweite Ausschreibung erforderlich. Diese solle nun von einem Büro vorbereitet werden. Die eigentliche Ausschreibung solle im Herbst erfolgen.

Nun würden Herr Merz, Herr Forster, Frau Walnsch und Herr Schreiner die Überlegungen kurz vorstellen.

Sodann stellt Herr Merz anhand einer Beamerpräsentation (siehe Anlage 5 zur Niederschrift) die Campus-Entwicklung für das Städtische Krankenhaus Pirmasens vor.

Im Anschluss stellt Frau Walnsch anhand einer Beamerpräsentation (siehe Anlage 6 zur Niederschrift) die Eckdaten des geplanten KiTa-Neubaus vor.

Herr Schreiner zeigt auf, mit einzelnen Projekten versuche man die Entwicklungen zusammen zu führen. Daher sei auch ein Parkraumkonzept relevant. Verschiedene Bereiche seien in Betracht gezogen worden, aber eine andere Möglichkeit als den Parkplatz des Krankenhauses gebe es nicht, denn um den Campus abzubilden erreiche man eine Fläche von 8000-10.000m². Daher solle das Grundstück mit den gesamten Voraussetzungen ausgeschrieben werden. Darin sollen die Mietkonditionen und Nutzungsmöglichkeiten enthalten sein. Daher sei eine europaweite Ausschreibung nötig. Nach der Sitzungspause wolle man dann in die Beratung gehen.

Ratsmitglied Eyrisch zeigt auf, die Pläne seien großartig und es stecke viel Arbeit darin. Ebenfalls könne und würde mit dem Projekt ein neuer Meilenstein entstehen. Auch freue man sich, wenn das Vorhaben von einem privaten Unternehmer durchgeführt würde. Sie fragt an, ob das Parkhaus in nördlicher Richtung in der Pettenkoferstraße oder in der Lemberger Straße entstehen solle.

Der Vorsitzende erklärt das Parkhaus solle in der Pettenkoferstraße entstehen. Durch die frühere Nutzung könne an dieser Stelle keine Kindertagesstätte entstehen. Aufgrund dessen sei an dieser Stelle das Parkhaus geplant. Auch würden Parkplätze beziehungsweise das Parkhaus ab dem Ausbau des Krankenhauses benötigt.

Ratsmitglied Tilly führt aus, aus Sicht der Stadtratsfraktion SPD sei dies ein gutes Projekt. Der Ausbau des Gesundheitssystems sei zu begrüßen und Kitaplätze würden in Pirmasens gebraucht. Allerdings hoffe er, dass das Vergabeverfahren besser aufgestellt sei als bei dem ehemaligen Kaufhallengelände.

Ratsmitglied Eschrich teilt mit, Knackpunkt der Ausschreibung sei der private Betreiber, weshalb dieser ganz genau angeschaut werde. Erst danach könne entschieden werden.

Ratsmitglied Schwarz fragt an, ob vorab Gespräche mit den Stadtwerken geführt worden seien, denn diese nutzten dieses Grundstück als Parkplätze für das PLUB.

Der Vorsitzende bejaht dies.

zu 7 Ordnungsmaßnahme Knecht und Haber 3. BA

**zu 7.1 OM Knecht und Haber 3. BA - Neufeststellung des Kostenvoranschlages
(Kostenfortschreibung)
Vorlage: 1677/I/10/2023**

Bürgermeister Maas bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage des Haupt- und Personalamtes vom 10.05.2023.

Er stellt anhand einer Beamerpräsentation (siehe Anlage 7 zur Niederschrift) die Ordnungsmaßnahme Knecht und Haber vor.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Der vom Hauptausschuss am 22.03.2021 genehmigte Kostenvoranschlag für die OM Knecht und Haber 3.BA (Restsanierung) in Höhe von

	190.000,- € brutto
wird um	70.000,- € brutto
erhöht und auf	260.000,- € brutto
neu festgestellt.	

Die Finanzierung erfolgt über Produktsachkonto 114100.523100004 OM Stadtgebiet.

**zu 7.2 OM Knecht und Haber 3. BA - Restsanierung - Auftragsvergabe - Fa. Jäger
GmbH Südpfalz, Am Nauweg 9, 76857 Waldhambach
Vorlage: 1684/I/10/2023**

Bürgermeister Maas bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage des Haupt- und Personalamtes vom 16.05.2023.

Er fügt hinzu, 4 Bieter hätten ein Angebot abgegeben. Der Auftrag solle nun an die Firma T+H Ackermann GmbH zum Angebotspreis von 120.943,12 € vergeben werden. Mit diesem Angebot liege man innerhalb des Kostenvoranschlags.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Der Auftrag für die OM Knecht und Haber 3.BA – Restsanierung (Erdarbeiten und Transportleistungen) wird an die Firma Jäger Abbruch und Tiefbau GmbH Südpfalz, Am Nauweg 9, 76857 Waldhambach zum Angebotspreis von 120.943,12 € brutto vergeben.

Verrechnung: 114100.52310004

zu 8 Hugo-Ball-Gymnasium - Auftragsvergabe Dachdeckerarbeiten
Vorlage: 1683/II/69/2023

Bürgermeister Maas bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage des Gebäudemanagements vom 16.05.2023.

Er stellt anhand einer Beamerpräsentation (siehe Anlage 8 zur Niederschrift) die Dachsanierung des Hugo-Ball-Gymnasiums vor. Er fügt hinzu, vier Bieter hätten ein Angebot abgegeben. Der Auftrag solle nun an die Firma Jäger GmbH zum Angebotspreis von 342.930,63 € vergeben werden. Mit diesem Angebot liege man innerhalb des Kostenvoranschlags.

Ratsmitglied Hendrichs zeigt auf, aufgrund der Schulrochade sollte das Gebäude vor einigen Jahren aufgegeben werden. Nun stelle sich die Frage, wie hoch die Kosten für alle Maßnahmen seien.

Bürgermeister Maas erklärt, für alle Maßnahmen seien mit Kosten in Höhen von 7 Mio. € zu rechnen.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Der Auftrag für das Los 04 Dachdecker- und Klempnerarbeiten am Bauteil A des Hugo-Ball-Gymnasiums wird an die Firma T+H Ackermann GmbH zum Angebotspreis von 342.930,63€ vergeben.

Verrechnung: 2170000009 „Sanierung Hugo-Ball-Gymnasium“

zu 9 Vollzug des § 88 Abs. 1 GemO; Weisung an den Vertreter der Stadt Pirmasens in der Gesellschafterversammlung der

zu 9.1 "Der Rheinberger" Besitzgesellschaft mbH & Co. KG

zu 9.1.1 Bestellung der Abschlussprüfer für die Geschäftsjahre 2022 und 2023
Vorlage: 1678/Dez III/2023

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage des Dezernats III vom 11.05.2023.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Der Vertreter der Stadt Pirmasens in der Gesellschafterversammlung der „Der Rheinberger“ Besitzgesellschaft mbH & Co. KG erhält Weisung, wie folgt zu votieren:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baas * Hunsicker * Zwick – vorbehaltlich der Entscheidung des Aufsichtsrates - als Abschlussprüfer für die Prüfungsjahre 2022 und 2023 zu bestellen.

zu 9.2 "Der Rheinberger" Verwaltungs GmbH

zu 9.2.1 Bestellung der Abschlussprüfer für die Geschäftsjahre 2022 und 2023
Vorlage: 1679/Dez III/2023

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage des Dezernats III vom 11.05.2023.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Der Vertreter der Stadt Pirmasens in der Gesellschafterversammlung der „Der Rheinberger“ Verwaltungsgesellschaft mbH erhält Weisung, wie folgt zu votieren:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baas * Hunsicker * Zwick – vorbehaltlich der Entscheidung des Aufsichtsrates - als Abschlussprüfer für die Prüfungsjahre 2022 und 2023 zu bestellen.

zu 10 Jahresabschluss 2020

1. Feststellung des Jahresabschlusses
2. Entlastung des Oberbürgermeisters und der Beigeordneten
Vorlage: 1681/I/14/2023

Oberbürgermeister Markus Zwick übergibt den Vorsitz an das älteste anwesende Ratsmitglied Kiefer und nimmt mit Bürgermeister Maas und Beigeordneten Clauer gemäß § 22 GeMo an der Beratung und Beschlussfassung bei der Feststellung des Jahresabschlusses und der Entlastung des Oberbürgermeisters und der Beigeordneten nicht teil.

Die Vorsitzende Kiefer teilt mit, der Stadtrat solle heute über

1. - den Jahresabschluss 2020 und
2. - die Entlastung des OB und der Beigeordneten

beschließen.

Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss hätten den Jahresabschluss 2020 geprüft. Das Ergebnis der Prüfung sei im Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses vom 12.05.2023 zusammengefasst, der dem Stadtrat gemäß § 113 Abs. 4 Gemeindeordnung zugeleitet worden sei.

Sie bittet Herrn Florian Bilic, der den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss geführt hat, um Berichterstattung über die Prüfung.

Ratsmitglied Bilic berichtet:

„Der Rechnungsprüfungsausschuss hat am **09.05.2023** den Jahresabschluss 2020 geprüft. In die Prüfung miteinbezogen wurde auch der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes. Die Prüfungsfeststellungen und Fragen der Ausschussmitglieder wurden von den anwesenden Mitarbeitern der Verwaltung erläutert.

Es wurden insbesondere folgende Bereiche thematisiert:

- Rückblick auf die letzte Sitzung
- Sachstand (Aufholung/Aufarbeitung bei der Prüfung der Jahresabschlüsse)
- Übersicht über „anhängige“ Gerichtsverfahren bezüglich Verbesserung der finanziellen Situation der Stadt Pirmasens (1. Konkretes Normenkontrollverfahren beim VGH RLP; 2. Kommunalverfassungsbeschwerde Stadt PS und LK KL)
- Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in RLP (PEK-RP)
- Zeitschiene ausstehender Jahresabschlüsse unter Berücksichtigung Eigenbetriebe
- Grundsätzliche Feststellungen zum Gegenstand der Prüfung
- Interkommunaler Vergleich mit vergleichbaren Städten (Größe bzw. Struktur) bezüglich bereits beschlossener Jahresabschlüsse
- Ergebnis- und Finanzrechnung 2020
- Bilanz mit Prüfungsschwerpunkt „Bewegungsbilanz“
- Änderung Teilhaushalte
- Aktuelle, geänderte gesetzliche Vorschriften
- Pensionsrückstellungen
- Zielsetzung und Modalitäten Kommunaler Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP)
- Analyse der Forderungen mit besonderem Blick auf die Steuerforderungen
- Sonstige Prüfungshandlungen
(Kassenprüfungen, Prüfungen für übergeordnete Stellen, Verwendungsnachweise, Einzel- und Sonderprüfungen, technische Prüfungen)
- Übersicht über Öffentlich-rechtliche Forderungen
- Übersicht über Steuerforderungen (aktuelle Zahlen)
- Weitere Vorgehensweise

Aufgrund der im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss 2020 den rechtlichen Vorschriften und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Pirmasens. Nachdem keine Gründe ersichtlich sind, die der Feststellung des Jahresabschlusses 2020 durch den Rat entgegenstehen, empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Rat einstimmig die Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 sowie in einem weiteren gesonderten Beschluss die Entlastung des Oberbürgermeisters und der Beigeordneten.“

Ratsmitglied Bilic bittet um Abstimmung.

Der Jahresabschluss 2020 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt und den Rechnungsprüfungsausschuss geprüft. Der Stadtrat hat vom Beratungsergebnis des Rechnungsprüfungsausschusses Kenntnis genommen.

Jahresabschluss 2020:

- | | |
|---------------------------------------------|------------------|
| • - Ergebnisrechnung (Jahresfehlbetrag) | 12.387.829,67 € |
| • - Finanzrechnung (Finanzmittelfehlbetrag) | 6.105.887,83 € |
| • - Bilanz | 619.535.757,84 € |

Gemäß §114 I GemO entscheidet der Stadtrat in gesonderten Beschlüssen über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, sowie die Entlastung des Oberbürgermeisters und der Beigeordneten für deren Geschäftsbereiche sowie für Zeiten, in denen sie den Oberbürgermeister vertreten haben.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

1. Beschluss:

Der Jahresabschluss 2020 wird durch den Stadtrat festgestellt.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

2. Beschluss:

Es wird dem Oberbürgermeister und den Beigeordneten für deren Geschäftsbereiche, sowie für Zeiten, in denen sie den Oberbürgermeister vertreten haben, Entlastung erteilt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat am 09.05.2023 den Jahresabschluss 2020 geprüft.

Die Prüfung wurde anhand des Jahresabschlusses 2020 und des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 sowie der sonstigen Prüfungen vorgenommen.

Aufgrund der im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss 2020 den rechtlichen Vorschriften und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Pirmasens. Nachdem sich keine wesentlichen Feststellungen ergeben haben, die der Feststellung des Jahresabschlusses 2020 sowie der Entlastung des Oberbürgermeisters und der Beigeordneten entgegenstehen, empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Rat die oben genannten Beschlüsse zu fassen.

Die Vorsitzende Kiefer billigt die Durchführung der Abstimmung durch den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Ratsmitglied Bilic, und übergibt den Vorsitz wieder an Oberbürgermeister Zwick.

zu 11 Nachwahlen

zu 11.1 Nachwahl für den Schulträgerausschuss

Vorlage: 1672/I/10.1/2023

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage des Haupt- und Personalamtes vom 02.05.2023.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Seitens der FDP-Stadtratsfraktion wird als Nachfolger für Herrn René Wagner als persönlicher Stellvertreter von Frau Christine Kling

Herr Maximilian Krolo

vorgeschlagen.

Der Stadtrat beschließt, hierüber offen abzustimmen.

Er wählt den Vorgeschlagenen als persönlichen Stellvertreter von Frau Christine Kling in den Schulträgerausschuss.

Der Vorsitzende hat nicht mitgewählt.

zu 12 Anträge der Fraktionen

zu 12.1 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion vom 04.05.2023 bzgl. "Öffentliche Sicherheit und Ordnung"

Ratsmitglied Heil begründet den Antrag (siehe Anlage 9 zur Niederschrift):

"Herr Oberbürgermeister, meine Damen und Herren,

unserem Antrag liegt eine ausführliche Begründung bei, die sie sicherlich alle aufmerksam gelesen haben. Wir möchten uns deshalb hier auf die wesentlichen Punkte beschränken.

Sie konnten den vier genannten Teilaспектen in unserem Antrag entnehmen, an welchen konkreten Stellen es im Bereich „Sicherheit und Ordnung“ hakt.

Sie konnten auch nachlesen, wie „fragwürdig“ sich die Verwaltung und die Sicherheitsbehörden sowie die Presse in den betreffenden Angelegenheiten verhalten haben.

Da wir die Presse aber leider nicht dazu bewegen können, ihre Arbeit besser zu machen, beschränken wir uns hier auf die anderen Akteure sowie die realen Zustände in unserer Stadt.

Und da offenbart sich schlicht ein katastrophales Gesamtbild! Dazu im Einzelnen nochmal folgendes.

Zur Razzia „In den Tannen“:

Über Jahre gab es auch von uns Anfragen zu dem Thema, die allesamt abgetan wurden. Nach der nun kürzlich erfolgten Razzia stellte sich der zuständige Beigeordnete hin und erklärte, dass man seitens der Verwaltung schon seit 2019 Bescheid wusste, was am Sommerwald abgeht. Getan hat man jedoch nichts.

Ach nein, Stopp!

Man hat ja doch was gemacht, nämlich dann noch zwei Jahre weitere Geschäfte mit den „halbseidenen Partnern“, obwohl gegen diese bereits Ermittlungen liefen. Das war sicherlich eine „beeindruckende“ Weise, solchen Leuten die Grenzen aufzuzeigen.

Zur Räumung in der Exerzierplatzstraße:

Angeblich „beiläufig“ bei einem anders gelagerten Einsatz hat man im Haus Nummer 14 ganz schlimme bauliche Missstände erkannt und sofort alle Wohnungen geräumt und den Zugang zugenagelt.

Nach jahrelangem Wegsehen musste es also plötzlich umso schneller gehen. Und nicht nur schnell, sondern auch ganz geheim. Denn informiert hat man darüber nicht und sogar auf unsere ausdrückliche Nachfrage im Hauptausschuss wurde nicht geantwortet.

Der Presse gegenüber war man dann aber ganz fix auskunftsfreudig und diese dichtete den Sachverhalt dann genauso fix komplett um!

Zur Sicherheitsumfrage des „Kriminalpräventiven Rates“:

Man kann sich des Eindruckes nicht erwehren, dass da etwas ganz anders geplant war und schließlich komplett nach hinten losging. Offenbar sollte nur eine „kleine Umfrage“ gemacht

werden, bei welcher ein „unverfängliches Ergebnis“ rauskommt, welches man dann über die Presse dem gemeinen Volk präsentieren und dieses in Sicherheit wiegen kann. Alleine die Tatsache, dass man den Fragebogen nicht im Internet ausfüllen konnte, weil dann die Bearbeitung angeblich „zu aufwändig“ gewesen wäre, spricht für diese Annahme.

Wenn es einem wirklich um breite Mitwirkung gegangen wäre, hätte man sich sicherlich entsprechende Mühe gemacht, aber genau das war wohl gar nicht beabsichtigt. Ebenso wenig „beabsichtigt“ war dann auch das Ergebnis, denn dieses fiel verheerend aus!

Noch deutlicher konnten nämlich gerade unsere älteren Mitbürger nicht ausdrücken, wie katastrophal sich die Folgen der Zuwanderungspolitik der letzten Jahre darstellen!

Und jetzt hatten sie alle plötzlich ein ganz anderes Problem. Also sie vom „Kommunalpräventiven Rat“ und damit eben auch die Verwaltung und somit die Politik. Sie mussten nämlich nun versuchen, die absolut eindeutigen Ergebnisse den Bürgern und damit dem Wahlvolk zu „vermitteln“.

Und da wurden dann aus ganz klaren Aussagen der Bürger nach allerlei Verdrehungen und Beschwichtigungen nur noch „gefühlte“ Wahrnehmungen, die mit den „offiziellen Daten“ nicht übereinstimmen würden.

Oder anders ausgedrückt und auf den Punkt gebracht: Ihre veröffentlichten „Statistiken“ haben rein gar nichts mehr mit der Lebenswirklichkeit der Menschen zu tun!

Und wenn nun wiederholt behauptet wird, dass die gut 100 Teilnehmer dieser Umfrage ja „nicht repräsentativ“ für etwa 40 000 Einwohner von Pirmasens sein könnten, dann stellt sich schon die Frage, warum dann etwa bei den Umfragen zu Bundestagswahlen jeweils ein paar tausend Befragte repräsentativ für über 80 Millionen Einwohner in diesem Land sein sollen?

Aber um was geht es ihnen jetzt eigentlich noch konkret? Richtig, es geht jetzt ausschließlich noch darum, wieder ganz schnell den Deckel auf diese Angelegenheit drauf zu bekommen.

Und da lädt man dann auf Initiative der Verursacher der Probleme mal eben die Polizei in den Stadtrat ein und macht nach deren Präsentation der „beruhigenden“ Daten noch ein kleines „Frage und Antwort – Spielchen“ mit dem Stadtrat.

Da kommt man dann sicher zu dem Ergebnis, dass doch alles gar nicht so schlimm ist und man wieder zur Tagesordnung übergehen kann.

Doch genau hier spielen wir nicht mit! Der „Kriminalpräventive Rat“ hat etwas angestoßen, was ihm aus dem Ruder lief und jetzt schnell wieder eingefangen werden soll. Zumindest laufen alle Äußerungen der Beteiligten genau auf diese Erkenntnis hinaus.

Wir sind hier aber nicht gewählt, um unpopuläre Tatsachen zu verschweigen oder zurecht zu biegen, sondern um diese zu benennen und dann zu deren Behebung beizutragen.

Deshalb liegt heute unser Antrag auf Einsetzung einer entsprechenden Gruppe mit einem klaren Arbeitsauftrag vor.

Die Ausrichtung ist damit eine gänzlich andere als die des „Kriminalpräventiven Rates“, denn es geht uns gerade nicht um die Umdeutung von Fakten, sondern um deren Aussprache und eine darauffolgende Bekämpfung der erkannten Missstände.

Wie deutlich diese bereits zu Tage treten, haben wir in unserem Antrag beim letzten Teilaспект zu den „Raub- und Gewaltdelikten“ beispielhaft aufgeführt.

Und bedenken sie abschließend auch noch folgendes: Gerade aus ihren Reihen betont eine sehr große Mehrheit immer wieder, wie wichtig doch die „Belebung“ unserer Innenstadt ist. Dafür halten sie auch nach wie vor an einem Einzelhandelskonzept fest, welches faktisch längst gescheitert ist.

Aber was bringt ihnen und unserer Stadt das denn alles, wenn sich immer mehr Menschen aus Angst vor den dortigen Zuständen gar nicht mehr in die Innenstadt trauen?

Stimmen sie deshalb diesem Antrag heute zu und lassen sie uns dann ideologiefrei in den kommenden Monaten nach Lösungen suchen!”

Der Vorsitzende zeigt auf, vorab sei es wichtig zu sagen, dass der Verwaltung eine offene Kommunikation sehr wichtig sei. Der Präventive Rat, das Ordnungsamt und die Polizei würden öffentlich arbeiten. Deshalb stelle Frau Schröder in der Stadtratssitzung am 10.07.2023 die Arbeit des Präventiven Rates vor. Allerdings würde die Art und Weise des Antrages abgelehnt, denn dieser schüre unnötige Ängste und Bedenken. Auch diskreditiere dieser Antrag die Arbeit der Polizei, der Stadtverwaltung und der Presse.

Ratsmitglied Eyrisch bittet Ratsmitglied Heil diesen Antrag griffig zusammenzufassen, was in Pirmasens das Problem sei und woran der Stadtrat Schuld sei.

Ratsmitglied Heil erklärt, jede Person die durch die Fußgängerzone oder über den Exerzierplatz laufe sehe das Problem. Zum Beispiel würde auf dem Exerzierplatz mit Drogen gedealt.

Ratsmitglied Eyrisch fragt an, welche Personen im Antrag konkret gemeint seien.

Ratsmitglied Heil teilt mit, die Bürgerinnen und Bürger in Pirmasens seien von kulturfremden Personen eingeschüchtert und fühlten sich durch diese bedroht. Allerdings sei er nicht ausländerfeindlich, denn es komme immer darauf an, was für Menschen dies seien.

Ratsmitglied Tilly führt aus, Ratsmitglied Heil habe gerade bestätigt, was der Antrag bewirken solle. Der Antrag sei typisch für die AfD. Denn mit diesem Antrag schüre man Ausländerfeindlichkeit. Dieser Antrag müsse abgelehnt werden, da dieser ein Zerrbild von der Stadt zeige, dass es nicht gebe. Auch solle dieses Bild suggeriert werden, um Wählerstimmen zu gewinnen.

Ratsmitglied Eschrich verliest die Stellungnahme der Stadtratsfraktion DIE LINKE-PARTEI:

“Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,
der Antrag der AfD zu Sicherheit und Ordnung in Pirmasens ist abzulehnen. Sicherheit und Ordnung in Pirmasens waren und sind zu jedem Zeitpunkt gewährleistet.

Das vorliegende Pamphlet schürt Angst und Fremdenfeindlichkeit und entbehrt jeder realen Grundlage. Es ist ein typisches Produkt der AfD, zugeschnitten auf die eigene Wählerschaft bestehend aus Rechtsradikalen, Schwurblern und Wutbürgern. Ab in die Tonne damit!

Schaut man sich die Kriminalstatistik an, sind Straftaten in Pirmasens insgesamt seit Jahren rückläufig. Insbesondere Körperverletzungen im öffentlichen Raum, auf die das Schmutzpapier der AfD abheben will, sind weiter rückläufig. Nur die Drogendelikte haben auch in Pirmasens wie bundesweit zugenommen. Pirmasens ist in puncto Straftaten also genauso durchschnittlich wie in vielen anderen Bereichen. Es gibt keinen Grund für Panik und Hysterie. Dass die AfD dennoch versucht, die niederen Instinkte ihrer Wählerschaft zu bedienen, ist schändlich und hat in diesem Stadtrat nichts verloren.

Man muss allerdings auch die Frage stellen, ob es bei einem so sensiblen Thema sinnvoll ist, eine Umfrage unter 113 Teilnehmern in einer Stadt mit 40.000 Einwohnern so an die große Glocke zu hängen. Die Umfrage des Kriminalpräventiven Rates genügt keinen wissenschaftlichen Ansprüchen und ist nicht repräsentativ. Sie ist ein Stimmungsbild und mehr nicht. So sollte die Umfrage auch bewertet und behandelt werden. Aufgeklärt werden sollten die Bürgerinnen und Bürger anhand von nachprüfbarer Fakten. Die Umfrage ist also für die Öffentlichkeitsarbeit denkbar ungeeignet, egal von welcher Partei.“

Ratsmitglied Meier zeigt auf, in diesem Antrag gehe es nicht um die AfD, sondern um die öffentliche Sicherheit und Ordnung.

Ratsmitglied Eyrisch erklärt, die bisherigen Schilderungen bestätigen die Vermutungen. Die Kriminalitätsstatistik sei nicht ausschlaggebend und Pirmasens als ordnungslos hinzustellen sei ebenfalls falsch. Sie frage sich woher die Ängste kommen und habe deshalb angefragt, ob die Arbeit des präventiven Rates vorgestellt werden könnte. Diese Frage sei ausreichend und danach könne mit den Bürgerinnen und Bürgern in Diskurs gegangen werden. Der Antrag der Stadtratsfraktion AfD hingegen sei völlig anders und falsch.

Ratsmitglied Hussong stellt sich die Frage, was die AfD mit diesem Antrag bezwecken möchte. Da allerdings nächstes Jahr die Kommunalwahl stattfinde, sei dieser Antrag ein reiner Rechtspopulismus. Ohne Fakten sei dieser Antrag gestellt worden. In einer kommenden Sitzung würden alle relevanten Probleme von der Polizei vorgestellt. Man lebe hier nicht in der Bronx.

Ratsmitglied Zipf verweist auf die Kriminalstatistik der Pirmasenser Polizei. Im vergangenen Jahr seien 9212 Straftaten begangen worden. Dies sei ein Anstieg von 11,5 % zum Jahr davor.

Beigeordneter Clauer erklärt, diese Zahlen könnten nicht einfach im Raum stehen gelassen werden. Frau Schröder würde diese Zahlen in der Stadtratssitzung am 10.07.2023 vorstellen.

Ratsmitglied Tilly fügt hinzu, im vergangenen Jahr seien auch Bußgelder wegen der Maskenpflicht verhängt worden.

Ratsmitglied Heil verliest eine weitere Stellungnahme der Stadtratsfraktion AfD: „Im Zusammenhang mit unserem Antrag ist uns wiederholt vorgeworfen worden, die Presse „angegriffen“ zu haben. Wir möchten deshalb mal die nüchternen Fakten sowohl zum Verhalten der „Pirmasenser Zeitung“ als auch der „Rheinpfalz“ feststellen.“

Beginnen wir mit der PZ. Im Zusammenhang mit der Räumung eines Hauses in der Exerzierplatzstraße gab es eine Anfrage unserer Fraktion im Hauptausschuss, welche nicht beantwortet wurde. Danach wurde seitens der Verwaltung die Presse informiert, was ein Affront gegenüber dem gesamten Stadtrat war!

Die Lokalpresse war nach eigener Aussage unabhängig davon auch von einigen ihrer Leser auf den Sachverhalt aufmerksam gemacht worden.

Die Pirmasenser Zeitung veröffentlichte gut eine Woche nach der Räumung einen Artikel mit einer reißerischen Überschrift. „Keine Razzia in Anadolu Moschee“ war da zu lesen.

Sowohl im darunter stehenden Artikel als auch in der abgedruckten „Meinung“ des Mitarbeiters Erik Stegner wurde dann ohne jeden Beleg behauptet, dass es bei der Thematisierung des Einsatzes der Ordnungsbehörden nur um „die Diskreditierung von Ausländern“ gegan-

gen sei. Eigentliches Ziel wäre nämlich die hinter dem geräumten Haus befindliche Moschee gewesen.

Hierzu ist festzustellen, dass weder von unserer Fraktion noch von irgendjemand anderem die Moschee überhaupt erwähnt worden ist, geschweige denn, dass sie etwas mit dem Einsatz zu tun gehabt habe.

Die Moschee hatte einzig Herr Stegner in seine Berichterstattung eingebracht und sodann zum vermeintlichen Hintergrund der Angelegenheit erklärt. Er hat damit einen völlig neuen Sachverhalt konstruiert und diesen für seine Attacken gegen uns genutzt. Sowas ist kein Journalismus mehr, sondern politische Agitation!

Weiter ging es bei der PZ dann mit einem Artikel vom 10. Mai, in welchem sie sich mit unserem Antrag und der darin enthaltenden Kritik an ihrem Fehlverhalten beschäftigte. In diesem Fall war es dann Herr Guido Glöckner, der es seinem Kollegen gleichtat und bereits in der Überschrift in Bezug auf unseren Antrag von „Dichtung und Wahrheit“ sprach.

Im Artikel selbst unterstellte er uns dann, den Bürgern Angst machen zu wollen und „Stimmungsmache“ gegen Lokaljournalisten zu beitreiben. So habe man bei der PZ angeblich seit jeher damit gerechnet, dass die AfD sich irgendwann auf die Lokaljournalisten „stürzen“ werde.

Dass wir die PZ nur deshalb kritisiert hatten, weil sie den Sachverhalt zur Exerzierplatzstraße völlig verdreht hatte, blieb unerwähnt.

Stattdessen steigerte sich Herr Glöckner in die Behauptung hinein, dass wir „Stimmungsmache“ gegen seinen Berufsstand betreiben würden. Diese könne zur „Gefährdung der Sicherheit“ der Lokaljournalisten durch die „AfD-Klientel“ führen.

Wer denn konkret die „AfD-Klientel“ ist und in welcher Form seine Sicherheit nun gefährdet sei, ließ Herr Glöckner offen. Er konnte wohl selbst keine Erklärung für seine Wahnvorstellungen finden.“

Ratsmitglied Dr. Matheis verweist auf die Geschäftsordnung Das was vorgetragen würde, gehöre nicht in den Stadtrat.

Ratsmitglied Bachert teilt mit, der Antrag setze ausschließlich auf Behauptungen. Ebenfalls solle der AfD kein Raum für solche Diskussionen gegeben werden.

Der Stadtrat lehnt den Antrag bei 3 Ja-Stimmen mehrheitlich ab.

zu 12.2 Antrag der Stadtratsfraktion Die Linke / PARTEI vom 10.05.2023 bzgl. "Härtefallfonds weiter entwickeln"

Ratsmitglied Eschrich begründet den Antrag laut Antragsbegründung (siehe Anlage 10 zur Niederschrift). Er fügt hinzu, da der Haushalt noch nicht genehmigt sei, solle der Antrag zurückgestellt werden.

Der Vorsitzende zeigt auf, da der Haushalt noch nicht genehmigt sei, könne über diesen Antrag nicht abgestimmt werden. Allerdings sei der Zweck des Härtefallfonds ausdrücklich festgehalten worden und eine einfache Umwidmung sei nicht zulässig. Des Weiteren würde bei Personen, die ausschließlich im passiven Leistungsbezug stünden, die Kosten für die Inanspruchnahme des ÖPNV anteilig mit 45,02 € über den Regelsatz abgebildet. Im Bundesgebiet gebe es Länder, die das Delta in Höhe von 3,98 € übernehmen würden. Allerdings gehö-

re Rheinland-Pfalz nicht dazu. Da zum jetzigen Zeitpunkt nicht über den Antrag beschlossen werden könne, solle dieser im Juni nochmals aufgegriffen werden.

zu 13 Anfragen und Informationen

zu 13.1 Beantwortung von Anfragen

Der Vorsitzende zeigt auf, alle Beantwortungen von Anfragen würden im Nachgang zur Sitzung hochladen.

zu 13.1.1 Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion vom 13.02.2023 bzgl. "Beitragsservice"

Siehe Anlage 11 zur Niederschrift.

zu 13.1.2 Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion vom 13.02.2023 bzgl. "Jugend und Soziales"

Siehe Anlage 12 zur Niederschrift.

zu 13.1.3 Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion vom 13.02.2023 bzgl. "Tagesstätten"

Siehe Anlage 13 zur Niederschrift.

zu 13.2 Informationen

zu 13.2.1 Vorstand Beirat für Migration und Integration Vorlage: 0073/III/32.1/2023

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Informationsvorlage des Ordnungsamtes vom 19.05.2023.

Er fügt hinzu, die konstituierende Sitzung habe am 16.05.2023 stattgefunden. Als Vorsitzender sei Herr Dan-Odysseas Miliadis und als Stellvertretung Frau Tzino Nour sowie Herr Dimitri Janzen gewählt worden. In Kürze würden diese an einer Stadtratssitzung teilnehmen und würden sich vorstellen.

zu 13.2.2 Änderung Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz

Der Vorsitzende zeigt auf, der Landtag habe mit dem Achten Landesgesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften mehrere Änderungen in der Gemeindeordnung vorgenommen. Ziel der Änderungen sei es, Rahmenbedingungen zu schaffen, die die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Ehrenamt erleichtern.

In § 18 Ehrenamt, Ehrenamtliche Tätigkeit, seien bislang die Kosten für die Betreuung von Kindern und pflegebedürftige Angehörige während der ehrenamtlichen Tätigkeit mit der pauschalen Aufwandsentschädigung abgegolten worden. Diese Kosten könnten künftig gesondert erstattet werden. Hierzu sei eine Regelung in der Hauptsatzung aufzunehmen.

In § 18a Arbeitsrechtliche und dienstrechtliche Stellung, bestehende künftig für Arbeitnehmer, die in einem vorgegebenen Rahmen gänzlich flexibel über ihre Arbeitszeit bestimmen können, ein Freistellungsanspruch und zwar im Umfang der Hälfte der innerhalb des Arbeitszeitrahmens für das Ehrenamt aufgewendeten Zeit.

Mit der Einführung von § 35a GemO sei grundsätzlich die Möglichkeit eröffnet worden, dass Ratsmitglieder digital an Gemeinderatssitzungen teilnehmen können. Ausgeschlossen sei die digitale Zuschaltung jedoch bei konstituierenden Sitzungen, Satzungsbeschlüssen sowie bei geheimen Abstimmungen und Wahlen. Gegebenenfalls zugeschaltete Ratsmitgliedergelten bei diesen Abstimmungen als nicht anwesend und könnten keine Stimme abgeben. Voraussetzung auf kommunaler Ebene sei, dass der Gemeinderat die digitale Zuschaltung in seiner Geschäftsordnung zugelassen habe. Die Beschlussfassung über die Geschäftsordnung bedürfe einer Mehrheit von 2/3 der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder. Die Verwaltung prüfe aktuell, welche technischen Aufrüstungen nötig seien, um eine digitale Sitzungsteilnahme von Ratsmitgliedern zu ermöglichen und welche Kosten damit verbunden seien. Die Fraktionen beziehungsweise Ratsmitglieder würden gebeten, sich Gedanken zu machen, ob Bedarf an einer digitalen Sitzungsteilnahme bestehe. Die weiteren Änderungen der Gemeindeverordnung seien den Ratsmitgliedern schriftlich zur Verfügung gestellt worden.

zu 13.3 Anfragen der Ratsmitglieder

zu 13.3.1 Schriftliche Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion vom 10.05.2023 bzgl. "Schmierereien Bauhilfe"

Ratsmitglied Heil teilt mit, die Anfrage (siehe Anlage 14 zur Niederschrift) solle schriftlich beantwortet werden.

zu 13.3.2 Anfrage von Ratsmitglied Zipf bzgl. "Zugewachsene Bänke am Altenheim im Berliner Ring"

Ratsmitglied Zipf zeigt auf, die Bänke am Altenheim im Berliner Ring seien zugewachsen. Sie bittet diese freizuschneiden.

Der Vorsitzende sagt eine Prüfung zu.

Nachdem keine weiteren Anfragen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 16.30 Uhr.

Pirmasens, den 29. Juni 2023

gez. Markus Zwick
Vorsitzender

gez. Heidi Kiefer
Vorsitzende (TOP 10)

gez. Anne Vieth
Protokollführung